

Marktgemeinde Riedau
4752 Riedau 32/33

Bürgschaftserklärung

der **Marktgemeinde Riedau**, 4752 Riedau 32/33, im Folgenden „Bürge“,

an die UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, im Folgenden „Gläubiger“

1. Der Bürge hat Kenntnis von dem zwischen dem **Reinholdungsverband Mittleres Pramtal** (im Folgenden „Verband“ oder „Hauptschuldner“) und dem Gläubiger abgeschlossenen Darlehensvertrag Nr. **10022 600 513** vom **08.01.2018** über **EUR 500.000,--** und den daraus resultierenden vertraglichen Verbindlichkeiten des Hauptschuldners (im Folgenden „Gesicherte Verbindlichkeit“). Die Gesicherte Verbindlichkeit beträgt in Summe Euro fünfhunderttausend.
2. Dies vorausgeschickt übernimmt der Bürge dem Gläubiger gegenüber die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des §1357 ABGB für die Erfüllung der Gesicherten Verbindlichkeit durch den Verband **hinsichtlich eines Teilbetrages von EUR 110.000,-- (22 %)**.
3. Jede Haftung aus dieser Bürgschaft erlischt, wenn und insoweit der Bürge daraus nicht bis **01.03.2044** schriftlich (Telefax oder e-mail genügen nicht) auf Zahlung in Anspruch genommen wird. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang des Zahlungsbegehrens beim Bürgen maßgeblich.
4. Wird der Bürge vom Gläubiger in Anspruch genommen, tritt der Bürge insoweit in die Rechte des Gläubigers ein und ist befugt, vom Verband den Ersatz der bezahlten Schuld zu fordern. Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Bürgen alle vorhandenen Rechtsbehelfe und weiteren Sicherheiten zu übertragen, letztere erst dann, wenn der Gläubiger vollständig befriedigt wurde.
5. Sämtliche Änderungen der Gesicherten Verbindlichkeit, dazu gehört auch die Stundung oder die Freilassung anderer Sicherheiten bedürfen der vorhergehenden Zustimmung des Bürgen, widrigenfalls sie ihm gegenüber nicht wirksam werden.
6. Der Gläubiger ist verpflichtet dem Bürgen binnen 3 Bankarbeitstagen nach Aufforderung Auskunft über den Stand der Gesicherten Verbindlichkeit zu erteilen.
7. Die Bürgschaft bleibt bei einer Änderung der Rechtsform des Hauptschuldners unverändert bestehen. Sie besteht auch gegenüber Rechtsnachfolgern des Hauptschuldners fort.
8. Abänderungen und/oder Ergänzungen dieser Bürgschaftserklärung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
9. Diese Bürgschaftserklärung unterliegt ausschließlich dem österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisnormen. Gerichtsstand für alle aus dieser Bürgschaftserklärung allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz des Bürgen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

10. [Diese Erklärung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 85 Abs 3 OÖ GemO 1990 und wird Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.]

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am

Riedau, am

.....
Für die **Marktgemeinde Riedau**
der Bürgermeister (Gemeindesiegel)

aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich

Besprechung am 31.10.2017, 15.00 Uhr, Verbandskläranlage Zell an der Pram

Notizbuch: Besprechungen

Erstellt: 06.10.2017 07:36

Geändert: 05.11.2017 12:07

Autor: RHV Mittleres Pramtal

Schlagwörter: Verbindungskanal

Besprechungsprotokoll 4/2017 - PROJEKT SANIERUNG VERBANDSSAMMLER			
	REINHALTUNGSVERBAND MITTLERES PRAMTAL, 4755 Zell an der Pram - Andorfer Straße 39		
Thema:	Sanierung Verbandssammler - Aufteilungsschlüssel für die Sanierungskosten		
Datum:	Dienstag, 31. Oktober 2017 - 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Von:	WA
Ort:	Verbandskläranlage Zell an der Pram	Version:	1.0
Teilnehmer:	Obmann Bürgermeister Johann Weirathmüller, Marktgemeinde Taiskirchen i.L. Obmann-Stv. Bürgermeister Matthias Bauer, Gemeinde Zell an der Pram Bürgermeister Karl Einböck, Gemeinde Dorf an der Pram Bürgermeister Franz Schabetsberger, Marktgemeinde Riedau Amtsleiter Paul Schmidleitner Amtsleiter Thomas Richter Amtsleiter Johann Einböck Ing. David Gibus, Ziviltechnikbüro KUP, Linz Geschäftsführer Mag. Klaus Peter Waldenberger MBA MPA		
Verteiler:	intern		

Besprechungspunkte:

Der Obmann begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Besprechung.

Anschließend wird folgender Sachverhalt genau dargelegt (Ergebnis der letzten Besprechung):

A) Sanierung Verbandssammler - Festlegung eines Schlüssels für die Aufteilung der Sanierungskosten

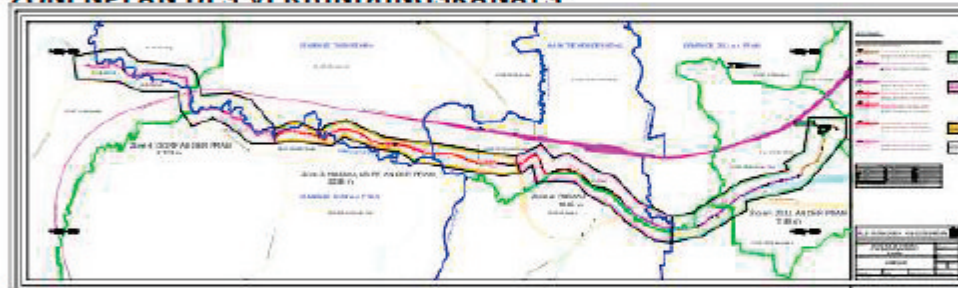
Sachverhalt: Der Verbandssammler ist Eigentum des RHV Mittleres Pramtal. Im Frühjahr 2018 soll mit der Errichtung des Begleitweges von Riedau nach Dorf an der Pram durch die Straßenmeisterei Raab begonnen werden. Im Zuge dieser Baumaßnahmen soll gleichzeitig der Verbandssammler saniert (Sanierung mittels Close-Fit-Liner) sowie Kanalschächte abgesenkt werden. Diese wurde in der Mitgliederversammlung vom 16.05.2017 bereits beschlossen. In der Zwischenzeit wurde auch mit den betreffenden Gemeinden festgelegt, welche Schächte abgesenkt werden sollen.

SANIERUNGSUMFANG:

- Komplettsanierung des gesamten Bereiches mit einer Länge von rund **2.000 lfm** mittels Einbringen von Close-Fit-Linern.
- Sanierung von Schacht **133 (Dorf SGS) bis Schacht 73 (Riedau Ottenedt Schwabenbachbrücke).**
- Sanierung von **59 Schachtbauwerken**, welche grobe Mängel aufweisen (Steighilfen desolat, Aussinterungen, Risse, Wassereintritte etc.).
- **Absenkung von Schachtbauwerken (26 Schächte)** sollen abgesenkt werden; Schachtkonus soll entfernt werden; Auffüllung mit Magerbeton). Einsparung = Schachtsanierung.
- Fördermöglichkeiten Bund und Land; kommunales Investitionsprogramm; jede Gemeinde müsste für ihren Anteil selber ansuchen; Kanal- und Wasserleitungssanierungen sind förderfähig; David Gibus wird nachfragen, ob dies auch für den Verband gilt; Bundesförderung gibt es für diesen Abschnitt keine.
- **Gesamtanierungskosten** von diesem Abschnitt: **€ 440.000,00** (inkl. Planung & Bauleitung; inkl. Ausschreibung, Förderabwicklung und Datenaktualisierung BaSYS).

geschätzte **Gesamtanierungskosten für den Verbandssammler mit einer Länge von ca. 7.800 lfm = 1.000.000,00 Euro**

ZONENPLAN DES VERBINDUNGSKANALS:



Erstmalige Vorlage Überprüfungsbefund für

- die Zone 1 = 2018
- die Zone 2 = 2019
- die Zone 3 = 2020
- die Zone 4 = 2021

Es soll auf jeden Fall darauf geachtet werden die Sanierung zeitlich so zu gestalten, dass ev. eine Beantragung einer Bundesförderung möglich ist (Eerechnung durch Ing. Gibus). Zusätzlich kann jeden Gemeinde einen Zuschuss aus dem kommunalen Investitionsprogramm beantragen.

KOSTENAUFTEILUNG DER SANIERUNGSKOSTEN:

Es gibt dazu verschiedene Berechnungsmöglichkeiten. Fakt ist, der Verbandssammler ist Eigentum des Verbandes Mittleres Pramtal. Ein "Solitaritätsschlüssel" für die Gemeinde wäre demnach angemessen, erklärt der Geschäftsführer. Ob man das nun Solitaritätsschlüssel oder Verbandsschlüssel nennt ist Geschmackssache. Diese Meinung wird auch von verschiedenen Ziviltechnikbüros bzw. vom RHV Braunau vertreten und in anderen Verbänden so gehandhabt. Es bleibt aber natürlich Entscheidungssache des Verbandes.

Möglichkeiten der Berechnung:

Herr Ing. Gibus wird die einzelnen Kosten der Sanierungsabschnitte erheben und eine Berechnung nach Ifm + EWG nach Sanierungsabschnitten vornehmen. Wichtig ist: wir brauchen einen FIXEN Schlüssel für die Darlehensrückzahlung und zwar für den gesamten Bereich des Verbindungskanales.

einer Mitglieds Gemeinde überdurchschnittlich ändern (z.B. durch einen Betrieb), ist dieser Aufteilungsschlüssel für die Sanierung des Verbandssammlers zu überprüfen bzw. neu zu berechnen.

Der Aufteilungsschlüssel für die Sanierung des Verbandssammlers bzw. die Kostenbeteiligung ist in den jeweiligen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden zu beschließen.

Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen (Laufzeit 33 Jahre).

Die Sanierung soll zeitgerecht erfolgen, erklärt der Obmann, da auch die Kosten für die Sanierung jährlich steigen. Natürlich werden wir danach trachten, dass wir alle Förderungen ausschöpfen können.

Herr Gibus kann jetzt, da der Schlüssel festgelegt ist, alles genau durchrechnen und zwar inkl. der Förderungen für die Gemeinden (Bund, Land und KIP). Die Aufnahme des Darlehens und die Vergabe der Bauarbeiten soll in der nächsten Mitgliederversammlung im Jänner erfolgen.

B) Straßenzustandserfassung für k5-Eröffnungsbilanz; Vorstellung Software infraGIS für die Bewertung.

Herr Gibus gibt einen Überblick über die Software infraGIS für die Straßenzustandsbewertung.

Derzeit gibt es noch Probleme mit der Schnittstelle zu k5-Eröffnungsbilanz, da die Firma GEMDAT diese nicht frei gibt.

Bis zur Mitgliederversammlung am 07.11.2017 wird er uns noch informieren, ob das Problem behoben werden kann. Ziel wäre es, dass mit einem Tablet und infraGIS die vorher eingespielten Straßendaten aus GIF bewertet werden. Anschließend wird eine Datendatei generiert (csv-Datei), welche direkt in k5-Eröffnungsbilanz eingespielt werden kann und auch die Bewertung der einzelnen Straßenabschnitt automatisch berechnet wird.

Mit besten Grüßen!

Mag. Klaus Peter Waldenberger MBA MPA
Reinholdungsverband Mittleres Pramtal
Telefon: +43 7764 6493 14
Mobil: +43 664 34 28 799
Email: office@rhv-mittleres-pramtal.at

TOP. 7.) Tarifordnung für die Krabbelstube Riedau; zur Kenntnisnahme